

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 16
- Gemeinderat -
vom 13. September 2023

Niederschrift über die **16. Sitzung** des Gemeinderates am **Mittwoch, den 13.9.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
E-GR Markus Pallestrong
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
GR Georg Klingenschmid
E-GR Martina Leimböck

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
E-GR Klaus Lasser
GR Mateo Leitner

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

GR Ing. Stefan Magerl
GR Peter Schär
GR Katharina Rass, BSc

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) LeiterInnen der Bildungseinrichtungen Volders; Vorstellung ihre Konzeptionen und pädagogischen Ziele

Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 5.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2023 (Prüfung vom 12.7.2023)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI 130):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 1392, KG Volders (Bereich Johanneskapellenweg)
- 7.) Teilflächen aus Gst. 527/2 und Gst. 527/1 (Bereich Kalkofenweg); Grundverkauf

Sonstiges:

- 8.) Sportplatzordnung; Erlassung
- 9.) Nutzungsvereinbarungen Sportplatz; Abschluss
- 10.) Asphaltierungen Grubertalstraße (Bereich „Horber“); Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Jahresbauvertrages
- 11.) Gemeindeempfang; Ehrungen
- 12.) Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur und Ausschuss für Umwelt und Energie; Änderung
- 13.) Gemeindeübergreifender Bewegungspark in der Marktgemeinde Wattens; Beteiligung

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

- 14.) Betreubares Wohnen; Vergabe

Neuaufnahme

- 15.) Anhebung Begleitweg an der B171 Tiroler Straße – Volders Ost; Vergabe der geplanten Wegbauarbeiten
- 16.) Gemeindeverband; Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- 17.) Rauchenbergstraße; Austausch bestehende PVC-Leitung DN100 Teilstück (110 m)
- 18.) Vergaberichtlinie für Mietwohnungen; Änderung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Kinderkrippenleiterin Cornelia Kreidl, die Kindergartenleiterin Maria Eberharter, den Hortleiter Markus Lichey und den Volksschuldirektor Christoph Messner sowie die Gemeinderäte.

Für GR Peter Schär ist E-GR Markus Pallestrong und für GR Katharina Rass, BSc ist E-GR Klaus Lasser und für GR Ing. Stefan Magerl ist E-GR Martina Leimböck anwesend, die in weiterer Folge angelobt werden muss.

Angelobung:

Ersatz-Gemeinderätin Martina Leimböck („Gemeindeliste Volders - Liste 1“)

Martina Leimböck legt das Gelöbnis gem. § 28 TGO 2001 ab und ist somit als Gemeinderätin angelobt.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 15.) Anhebung Begleitweg an der B171 Tiroler Straße – Volders Ost; Vergabe der geplanten Wegbauarbeiten
- 16.) Gemeindeverband; Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- 17.) Rauchenbergstraße; Austausch bestehende PVC-Leitung DN100 Teilstück (110 m)
- 18.) Vergaberichtlinie für Mietwohnungen; Änderung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 15 vom 13.7.2023 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Auszeichnung der Agrarmarketing Tirol GmbH

Frau Singer vom Projektmanagement Agrarmarketing Tirol GmbH hat uns informiert, dass die Küche im Haus der Generationen in Volders über dem für die Prämierung benötigten Grenzwert liegt (= Mindestwert an Tiroler Lebensmittel, der im Durchschnitt pro Mahlzeit im Betrieb verwendet wird) und daher heuer ausgezeichnet wird.

Die Urkunde und die Presseausendung werden noch im September ausgesandt.

b. Feuerwehr Großvolderberg 70 Jahre am 17.9.2023

Die Feuerwehr Großvolderberg feiert ihr 70-jähriges Bestehen mit einer Feldmesse und anschließendem Fest beim Gerätehaus. Über zahlreiches Erscheinen, vor allem seitens des Gemeinderates, freut sie die FFW Großvolderberg.

c. Präsentation Postgründe

Gemeinsam mit der NHT werden am 19. September 2023 um 19 Uhr im Saal Volders alle Details zum Postgründe-Projekt vorgestellt. Danach wird der Bewerbungsprozess starten.

d. Bauverhandlung WVA

Die Bauverhandlung der Wasserversorgungsanlage Großvolderberg wird am 11. Oktober 2023 um 9:30 Uhr im Saal Volders stattfinden, zu der ca. 50-100 Personen erwartet werden.

e. Aufräumarbeiten Schadholz

Nach den stürmischen Unwettern im Juli, den abwechselnd massiven Regenfällen und Hitzeperioden, sind über 3000 m³ Schadholz in den Volderer Wäldern aufzuarbeiten.

Wir konnten schnell evaluieren, dass in allen Wäldern (Privat, Agrar,...) , ca. 1500 m³ Holz eine mittlere Qualität aufweist und diese Menge für € 80,- pro m³ verkaufen.

Die Sanierung von Wegen und Straßen, die ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist im Gange.

Für diese Elementarschäden ist die Abteilung Agrarwirtschaft zuständig. Förderungen sind vom Land vorgesehen. Förster Rehr Christian wird die Beantragung mit uns durchführen. Die Höhe kann noch nicht definiert werden.

f. Blutspendeaktion 4.9. Mittelschule Volders

Daniel Bichler vom Blutspendedienst Tirol hat mir die Statistik der letzten Blutspendeaktion, vom 4.9.2023 in der Mittelschule Volders, zukommen lassen.

Letztes Jahr waren es 194 registrierte Spender, heuer 141 Personen.

Herr Bichler bedankte sich für die erfolgreiche Aktion, freut sich bereits auf die nächste Blutspendeaktion bei uns in Volders und bedankt sich für das Abendessen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

zu 3.) **LeiterInnen der Bildungseinrichtungen Volders; Vorstellung ihre Konzeptionen und pädagogischen Ziele**

Bgm. Schwemberger begrüßt die Kinderkrippenleiterin Cornelia Kreidl, die Kindergartenleiterin Maria Eberharter, den Hortleiter Markus Lichey und den Volksschuldirektor Christoph Messner und bittet um die Präsentation.

Leiterinnen Kinderkrippe Cornelia Kreidl und Kindergarten Maria Eberharter präsentieren die Kinderkrippe und den Kindergarten (KiBiZ Volders):

Überblick über den Personalstand

Kinderkrippe

Kinderkrippenleitung: Cornelia Kreidl

Derzeit sind in der Kinderkrippe auf 4 Gruppen 10 MitarbeiterInnen tätig. (5 pädagogische Fachkräfte, 5 Assistenzkräfte)

Kindergarten

Kindergartenleitung: Maria Eberharter

Derzeit sind im Kindergarten auf 8 Gruppe 21 MitarbeiterInnen tätig. (8 gruppenführende pädagogische Fachkräfte, 1 pädagogische Fachkraft Sprachförderung, 8 Assistenzkräfte, 4 Stützkkräfte)

Derzeit betreute Kinder:

	Kinderkrippe	Kindergarten
Vormittag	46	141
Mittagstisch	18	60
Nachmittagskinder	3	10 – 16 Kinder

Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern in der Kinderkrippe:

- Eingewöhnung:
Eine sanfte Eingewöhnung und gelungene Eingewöhnung ist essenziell in der Arbeit mit Kinderkrippenkindern. Deshalb wird auf diese Zeit sehr viel Wert gelegt. Sie ist der Grundstock für die pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe. Mit feinfühligem Blick auf das einzelne Kind wird diese abgestimmt und jedes Kind wird individuell in diesem Prozess begleitet.
- Pflegeaktivitäten,
sind wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens im Krippenalltag. Wickeln, Töpfchenschule, WC, Hände waschen, kuscheln, Nase putzen, Trösten, Essen uvm.
- Sinnliche Wahrnehmung
Durch fühlen, hören, sehen, riechen und schmecken erforschen und entdecken die Kleinsten ihre Umgebung.
- Sprachentwicklung und Sprachförderung
Kinder lernen durch Erfahrungen und Wiederholungen. Deshalb begleiten wir im Alltag soziale Interaktionen und verschiedene Situationen sprachlich. Spielerisch wird so der Sprachschatz erweitert und bietet den Kindern Gelegenheit sich selbst wahrzunehmen und zu äußern.

Bedeutung des Teiloffenes Arbeitens: in der Kinderkrippe des KiBiZ-Volders:

- Bedürfnis- und situationsorientiert
- Selbstbestimmt und selbständig durch den Alltag
- Klein- und Teilgruppen
- gruppenübergreifendes Arbeiten

Schwerpunkte in der Pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Kindergarten:

- Spielend lernen
- Genussvoll essen
- Lernen mit allen Sinnen
- Bildungspartnerschaft
- Haus der Generationen

Schwerpunkte in den Gruppenräumen:

Mäusegruppe: Unsere Sinne

Eulengruppe: Nestgruppe
Bärengruppe: Theater und Rollenspiel
Igelgruppe: Kleine Welt
Raupengruppe: Bauen und Konstruieren
Fröschegruppe: Rollenspiel
Elefanten- und Fuchsegruppe: Atelier

Diese Räume können von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08:30 Uhr und 11:00 Uhr erkundet werden. Ebenso findet in dieser Zeit die tägliche Jause statt. Sowohl der Gangbereich in beiden Haushälften als auch der Garten sind in dieser Zeit geöffnet und werden vom Fachpersonal begleitet. Montags kann die Tischlerei, und dienstags darf der Bewegungsraum von den Kindern aufgesucht und bespielt werden.

Am Donnerstag und Freitag finden die Outdoor- bzw. Stammgruppentage statt.

Vernetzung und Zusammenarbeit aller Einrichtungen:

Kommunikation und Vernetzung ist die Basis für eine übergreifend gute Betreuung der Kinder und Familien. Deshalb finden in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Volders fixe Vernetzungstreffen der Leitungen aus Kinderkrippe, Kindergarten und Hort statt.

Ebenso wichtig sind gemeinsame / übergreifende Projekte zwischen den einzelnen Einrichtungen:

- Lichter- bzw. Laternenfest (KK, KG, Hort)
- Leseprojekt, Schnuppertage, gemeinsame Turnstunde (KG / Schule)
- „Denkzentrale“ im letzten Kindergartenjahr (KG / Hort)
- Schnuppertage im Kindergarten oder das Familienfest (KK / KG)
- Übergreifende Fortbildungsveranstaltungen bzw. Inhouseseminar (KK/KG)
- udgl.

Bei persönlichem Interesse zu näheren Informationen freuen wir uns über die Vereinbarung zu einem Gesprächs-, beziehungsweise Besichtigungstermin.

Leiter Hort Volders Markus Lichey präsentiert die „Offene Gestaltung“ des Hortalltags:

- **Von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr können die Kinder: Essen, Spielen, HÜ erledigen, Chillen**
- Jedes Kind wird von unserem Portier (BetreuerIn) empfangen
- Das Kind darf entscheiden, ob es gleich HÜ machen möchte, vorher lieber eine Pause einlegt und/oder Essen geht (Tagesablauf selbst mitgestalten)
- Das Mittagsbuffet in unserem Kinderrestaurant ist von 11:45 Uhr – 14:15 Uhr geöffnet. Hier kann sich jedes Kind selbst bedienen oder sich von einem/r BetreuerIn helfen lassen.
- Für alle Erstklässler gilt im ersten halben Jahr: zuerst Essen gehen, dann HÜ erledigen. Je nach Selbständigkeit erhalten die Kinder mehr Entscheidungsspielraum und können in das offene System eingegliedert werden. Im Laufe des zweiten Semesters sind voraussichtlich alle in das das offene Konzept integriert und können selbst entscheiden.
- Ab 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr gilt „Jausen – Pausen“ Zeit. In dieser Zeit dürfen Medien wie Handy, Bücher, Tablet, Kinderzeitschriften, Nintendo, usw. genutzt werden und das Jausenbuffet ist geöffnet.
- Im „What’s up –Kreis“ um 15:45 Uhr treffen sich alle Kinder und BetreuerInnen für einen gemeinsamen Austausch über das weiterführende Programm bis 18:00 Uhr. Gleichzeitig geschieht eine abschließende Kontrolle über die zu erfüllenden Aufgaben (HÜ) der anwesenden Kinder.
- Alle BetreuerInnen begleiten und leiten die Kinder durch den Tag.
- **Waldtag am Donnerstag (15 Uhr -18 Uhr):** Die Zeitspanne für Essen und HÜ ist an diesem Tag von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr festgelegt. Der Waldtag ist in unserer Konzeption verankert und als Fixpunkt im Hortalltag integriert.

Zahlen Fakten Daten:

Personalstand:

4 Pädagogen; 3 Assistenten; 2 Stützkräfte; 1 Hilfskraft

Kinderanzahl:

61 davon 50 Volksschule & 11 MS

Ziele:

- Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein fördern –steigert den Selbstwert
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- Entspannte Lern-, Spielatmosphäre schaffen
- Sich selbst spüren, Selbstwahrnehmung stärken (jetzt habe ich Hunger, jetzt brauche ich eine Pause...usw.)
- In einem bestimmten Zeitraum Aufgaben erfüllen (Mittagessen, HÜ,...)

Diese offenen Konzepte fordern vom betreuenden Fachpersonal:

- Flexibilität
- hohe Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit
- Kommunikationsbereitschaft

Direktor Christoph Messner präsentiert die Volksschule Volders und Großvolderberg

Christoph Messner, Direktor der VS Volders I und VS Großvolderberg, verwies auf die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit innerhalb der Schulpartnerschaft in Volders (KiBiZ – VS – Hort – MS – PORG). Außerdem bedankte er sich für die (finanzielle) Unterstützung und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Volders (Schulerhalter). Besonders für folgende Investitionen:

- Digitalisierung in den beiden VS (Clevertouch-Boards, Displays hinter den Tafeln, Tablets)
- Native-Speaker-Programm in den VS (und in der MS)
- Gesunde Jause-Projekt mit der Schulküche im Haus der Generationen

Bgm. Schwemberger bedankt sich bei allen für die sehr gute und ausführliche Präsentation.

Auch GV MMMag. Junker merkt an, dass dies eine sehr gelungene Präsentation war und die Bildungseinrichtungen sehr stolz auf ihre Arbeit und Entwicklung sein können. Weiter so!

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 4.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

GV MMMag. Junker bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 29.8.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 5.) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2023 (Prüfung vom 12.7.2023)**

GV Ing. Lechthaler berichtet von der Prüfung des 2. Quartals 2023.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.04. bis 30.06.2023 (Belegnummer der Steuerbuchhaltung: von 2015 bis 3212 Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 1157 bis 2199 ab 10.06. digitale Ablage Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 2200 bis 2615, 2658 bis 2659 und 2669 bis 2678).

Bei der Prüfung der Hauptkasse und beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden keine Mängel festgestellt. Auch bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine signifikanten Mängel festgestellt. Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.04. bis 30.06.2023 (Belegnummer: von 1157 bis 2199 (in Ordner), ab 2200 (digital) bis 2615, 2658 bis 2659 und 2669 bis 2678) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine signifikanten Mängel.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZI 130):**

Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 1392, KG Volders (Bereich Johanneskapellenweg)

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass der GR-Beschluss über die Flächenwidmungsänderung vom 13.7.2023 neuerlich im GR behandelt werden muss, da sich gegenständliches Grundstück im Seveso-Bereich befindet und daher laut elektronischem Flächenwidmungsplan eine SUP (Strategische Umweltprüfung) erforderlich wäre und daher dementsprechend im System anzulegen ist. Die Prüfung an sich kann jedoch entfallen, da das Gefährdungspotential gering ist. Zudem darf nur die Auflage beschlossen werden; dieses Verfahren ist einer ÖROK-Fortschreibung gleichzusetzen und 6 Wochen aufzulegen. Weiters muss diese Änderung im Boten für Tirol kundgemacht werden.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2023, mit der Planungsnummer 365-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1392 KG 81017 Volders (zur Gänze) durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 1392 KG 81017 Volders rund 8049 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6,

Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit gewerblichen Lager- und Abstellräumlichkeiten sowie -flächen

Die Widmung erfolgt zur Ermöglichung der Verpachtung von Teilen des Grundstückes als gewerbliche Lager- und Abstellflächen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu 7.) **Teilflächen aus Gst. 527/2 und Gst. 527/1 (Bereich Kalkofenweg); Grundverkauf**

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass ein Gemeindegürger um Erwerb von Gemeindegrundstücken im Bereich Kalkofenweg angesucht hat. Sowohl im Ausschuss für Gemeindeentwicklung als auch im Gemeindevorstand wurde diese Thematik behandelt und befürwortet. Nunmehr liegt der entsprechende Kaufvertrag vor und GR Ing. Magerl informiert auszugsweise:

Kaufabrede

Die Gemeinde Volders verkauft und übergibt nunmehr das Trennstück „1“ von 73 m² aus dem Gst 527/2 und das Trennstück „6“ von 149 m² aus dem Gst 527/1, so wie diese Trennstücke liegen und stehen, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, an Herrn Franz Klingenschmid, der sich als Käufer erklärt und die genannten Trennstücke samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör im Sinne und nach Maßgabe dieses Vertrages in sein Alleineigentum übernimmt, wobei beide Trennstücke unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 526 zur Liegenschaft in EZ 90023 zugeschrieben werden.

Kaufpreis

Der von den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt EUR 18,00 pro Quadratmeter und ergibt sich bei einer Fläche von insgesamt 222 m² ein Kaufpreis von EUR 3.996,00 (in Worten: EUR dreitausendneunhundertsechundneunzig).

Der gesamte Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach allseitiger beglaubigter Unterfertigung dieses Kaufvertrages auf das Anderkonto des Vertragsverfassers zu überweisen.

Kosten

Die aus Anlass der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages entstehende Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben sind, unabhängig von der diesbezüglich bestehenden Solidarhaftung, auf die der Vertragsverfasser die Parteien ausdrücklich hingewiesen hat, vom Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Die Immobilienertragsteuer ist jedenfalls von der Verkäuferin selbst zu tragen.

Aufschiebende Bedingung

Schließlich wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass eine rechtskräftige Umwidmung der vertragsgegenständlichen Trennstücke von Freiland in Sonderfläche Hofstelle Geschäftsgrundlage ist und dieser Vertrag dadurch aufschiebend bedingt ist.

Beschluss: Einstimmig wird der Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sonstiges:

zu 8.) **Sportplatzordnung; Erlassung**

Bgm. Schwemberger legt die neue Sportplatzordnung vor:

Sportplatzordnung

Gemeinde Volders

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am beschlossen, folgende Sportplatzordnung zu erlassen.

Präambel

Die Sportanlage der Gemeinde Volders ist eine öffentliche Einrichtung mit einem Trainingsplatz, 2 Fußballplätzen, Kabinengebäude, Kantinegebäude, Sprecherkabine, einem Beachvolleyballplatz sowie einer Weitsprunganlage und wurde für die vereinsmäßige, private und öffentliche Sportausübung errichtet. Sie steht sowohl für den laufenden Trainings- und Meisterschaftsbetrieb in den gängigen Sportarten zur Verfügung als auch als sportliches Betätigungsfeld für Schulen, private NutzerInnen und die Öffentlichkeit. Sie dient der Förderung der sportlichen Leistung, der Freude an der Bewegung sowie der Gesundheitsförderung durch Sport und soll die Erfahrung von Rücksicht, Fairness und Gemeinschaft ermöglichen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Sportplatzordnung gilt für das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich auf der Sportanlage aufhalten. Durch das Betreten der Anlage akzeptiert jeder diese Sportplatzordnung.

Die Sportplatzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar und leserlich anzubringen.

§ 2

Verantwortlichkeit

- (1) Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Sportplatzordnung sind vorrangig die Vorstandsmitglieder sowie Trainer und Betreuer des FC Raika Volders sowie VC Raika Volders. Sie sind insbesondere befugt, der Sportplatzordnung zuwiderhandelnden Personen oder Personen, die die Ordnung und Sicherheit der Sportanlage gefährden könnten, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen und der Anlage zu verweisen. Ein Verstoß gegen ein ausgesprochenes Hausverbot wird umgehend zur Anzeige gebracht.
- (2) Bei Veranstaltungen haben die Veranstalter zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

§ 3

Benützung

- (1) Der FC Raika Volders ist Nutzungsberechtigter der gesamten Anlage mit Ausnahme des Beachvolleyballplatzes und der Weitsprunganlage. Der FC Raika Volders genießt das Recht, auf der Anlage den laufenden Trainings- und Meisterschaftsbetrieb und diverse Veranstaltungen, die der Finanzierung des Vereines dienen, durchzuführen.
- (2) Der VC Raika Volders ist Nutzungsberechtigter des Beachvolleyballplatzes.

- (3) Ausgenommen davon sind die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Volderer Schulen (Volksschulen, Mittelschule) und die Freiwilligen Feuerwehren Volders und Großvolderberg sowie die Verpächterin bei Eigenbedarf.
- (4) Anderen Vereinen oder Gruppen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters die Benützung von Anlageteilen auf der Sportplatzanlage gestattet. Es bedarf dies der Schriftform (Benützungsbewilligung) und der FC Raika Volders ist davon vom Bürgermeister zu verständigen.
- (5) Die Volderer Bevölkerung ist berechtigt, den westlichen Trainingsplatz auf dem Gst. 694, KG Volders, zu Sportzwecken zu nutzen.
- (6) Generell ausgeschlossen sind private Veranstaltungen auf der gesamten Sportanlage, wie etwa Grillen oder Geburtstagsfeiern.

§ 4

Aufenthalt in der Sportplatzanlage

- (1) Der Zutritt zu den beiden östlich gelegenen Fußballplätzen samt Nebenanlagen ist nur Funktionären, Aktiven und Zuschauern gestattet. Nachwuchsmannschaften dürfen sich nur im Beisein von Funktionären (Trainern) auf diesen beiden Sportplätzen aufhalten.
- (2) Der Zugang zum westlichen Trainingsplatz, zum Beachvolleyballplatz und zur Weitsprunganlage ist innerhalb der nachfolgenden Öffnungszeiten offenzuhalten. Es darf dieser Platz auch von vereinsfremden Personen mit Wohnsitz in Volders für Zwecke der Sportausübung benutzt werden. Diesen Personen ist es aber verboten, die beiden östlich gelegenen Sportplätze zu benützen oder zu betreten.

Es gelten folgende Öffnungszeiten für die Sportanlage:

Montag bis Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr

Es gelten folgende Öffnungszeiten für die Kantine:

Montag bis Sonntag 10.00 – 24.00 Uhr

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen ist die Außenanlage der Kantine (Terrasse) nach 22.00 Uhr zu verlassen und ausschließlich die Innenräume der Kantine zu nutzen. Die Kantine ist um 24.00 Uhr zu schließen.

Vereinsinterne und schulische Veranstaltungen (Unterricht) können auch außerhalb der vorhin beschriebenen Öffnungszeiten am Sportplatz abgehalten werden.

- (3) Im Zeitraum 15. November bis Ende Februar bleiben alle Fußballplätze grundsätzlich geschlossen. Die gesamte Sportanlage darf in diesem Zeitraum nur zu Trainingszwecken der heimischen Fußballmannschaften verwendet werden.

Weiters bleibt die gesamte Sportanlage für Trainingslager internationaler Spitzenfußballvereine 14 Tage im Jahr geschlossen. Der jeweilige Zeitraum wird auf der Homepage der Gemeinde Volders (unter: www.volders.tirol.gv.at) bekannt gegeben.

- (4) Das Betreten der Sportplatzanlage ist allgemein nur über den nordseitig gelegenen Haupteingang gestattet. Toröffnungen an den Einfriedungen, die nur zum Holen von Bällen angebracht wurden, dürfen nicht zum üblichen Betreten der Anlage benützt werden. Diese Türen werden nur während der Abhaltung von Meisterschaftsspielen geöffnet und sind dann wieder zu versperrern.

§ 5

Aufenthalt in der Sportplatzanlage bei Veranstaltungen

- (1) Der Eintritt für Besucher bei Meisterschaftsspielen bzw. Veranstaltungen mit Eintritt ist nur gegen Vorweis einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Nach Durchschreiten der Sperre sind die Eintrittskarten unübertragbar und bis zum Verlassen der Sportanlage aufzubewahren sowie den Kontrollorganen auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Sportplatzordnung. Kennlich gemachte Absperrungen sind zu beachten.
- (2) Akteuren, Funktionären, behördlichen Organen, Sanitätsdiensten, Hilfsorganisationen sowie Mitarbeitern der Sportanlage ist der Zutritt immer uneingeschränkt gestattet.

- (3) Jeder Missbrauch mit Eintrittskarten hat deren Abnahme und Ungültigkeitserklärung sowie den Verfall des hierfür erlegten Geldes zur Folge.
- (4) Besucher, die in Verdacht stehen alkoholisiert zu sein bzw. unter Einfluss von Drogen zu stehen, werden von den Aufsichtsorganen bzw. ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Platz verwiesen.
- (5) Die Benützung der Sportanlage bzw. der Aufenthalt im gesamten Bereich der Sportanlage erfolgt jedenfalls auf eigene Gefahr. Akteure, Sportler, sonstige Benützer und Zuschauer haben sich stets so zu verhalten, dass weder die Ordnung noch die Sicherheit anderer Personen gefährdet sind.
- (6) Alle Personen, die sich in der Sportanlage aufhalten, haben bei Betreten derselben zur Kenntnis genommen, dass der Betreiber bzw. Veranstalter bzw. Eigentümer derselben keine, wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw. in Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen, sofern dies im Einklang mit den behördlichen Auflagen erfolgt. Insbesondere wird keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernommen.
- (7) Generell haften die Benützer der Anlage für schuldhaft verursachte Schäden.

§ 6

Betreuung der Sportanlage

- (1) Die Betreuung der Sportanlage obliegt dem Fußballclub (FC) Raika Volders. Der Verein ist für die Pflege sowie Erhaltung der Anlage – **ausgenommen der Rasenpflege** - zuständig und überwacht deren ordnungsgemäße Benützung.
- (2) Schäden jedweder Art sind umgehend der Gemeinde Volders anzuzeigen.

§ 7

Pflichten der Funktionäre und Aktiven

- (1) Den Funktionären und Aktiven ist Folgendes verboten:
 - a. das Betreten der Umkleide- und Sanitärräume mit ungewaschenen Fußballschuhen bzw. mit Schuhen mit Spikes (Stollen),
 - b. das Reinigen der Schuhe und Ausrüstungsgegenstände an einem anderen als dem hierfür vorgesehenen Waschplatz,
 - c. das Rauchen in den Umkleide- und Sanitärräumen,
- (2) Pflichten der Funktionäre und Aktiven:
 - a. Übungsstunden und Wettkampfveranstaltungen dürfen nur unter Aufsicht und Leitung verantwortlicher Personen durchgeführt werden.
 - b. Das Bespielen sämtlicher Plätze zu Trainingszwecken ist nur mit Schuhen mit Gumminoppen oder mit Sportschuhen gestattet.
 - c. Temporär ausgehändigte Türschlüssel sind unmittelbar nach Beendigung des Trainings oder der Veranstaltung wieder beim Vereinsobmann abzugeben.
 - d. Für Türschlüssel, die laut Schlüsselverzeichnis ständig an Funktionäre oder Aktive ausgegeben werden, haftet ausschließlich der/die Übernehmer/in des Türschlüssels.

§ 8

Pflichten der Veranstalter

- (1) Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Sportplatzanlage ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die eine größere Zuschauerzahl erwarten lassen, hat der Veranstalter eine ausreichende Anzahl entsprechend gekennzeichnete Aufsichtspersonen „Ordner“ beizustellen und allenfalls auch Polizeischutz anzufordern. Die eingesetzten Sicherheitsorgane sind vom Ordnerdienst in jeglicher Hinsicht zu unterstützen.
- (2) Die Benützung der Lautsprecheranlage (für Durchsagen und das Abspielen von Musik) darf nur während laufender Wettkämpfe und Vorführungen erfolgen. Auf die Anrainer ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Für eine angemessene, ortsübliche Lautstärke haftet der Veranstalter.

- (3) Die Flutlichtanlage darf nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingeschaltet werden (Energieeinsparung) und ist am Ende eines Wettkampfes oder einer Vorführung, jedenfalls aber um spätestens 22.00 Uhr, abzuschalten, um Anrainerbelästigungen auszuschließen.
- (4) In den Umkleide- und Sanitärräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für die dort abgelegten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Volders keine Haftung.
- (5) Der Veranstalter haftet der Gemeinde Volders gegenüber für sämtliche Schäden, die von Mitwirkenden oder Zuschauern an der Sportanlage, ihren Einrichtungen und Geräten verursacht werden.

§ 9

Pflichten der Zuschauer

- (1) Den Zuschauern ist Folgendes verboten:
 - a. das Mitnehmen von Gegenständen aller Art, die auf das Spielfeld oder in die Zuschauermenge geworfen oder geschossen werden können, oder mit denen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage gestört oder gefährdet werden könnte, wie zum Beispiel pyrotechnische Artikel, große Transparente, Stöcke, Stangen, Flaschen, Dosen, Steine, Stich-, Schneid- und Hiebgegenstände sowie Waffen aller Art,
 - b. der Aufenthalt in der Sportanlage in alkoholisiertem Zustand bzw. unter Einfluss von Drogen,
 - c. das Betreten des Spielfeldes, der Garderobenräume und aller sonstigen, sich in der Sportanlage befindlichen Räume oder Örtlichkeiten, die nicht unmittelbar für Besucher bestimmt sind,
 - d. das Überklettern der Einzäunung der Sportanlage,
 - e. das Stehen auf den Sitzgelegenheiten der Sportanlage.
- (2) Pflichten der Zuschauer:
 - a. Die Zuschauer haben die Sportanlage und ihre Einrichtungen schonend zu benutzen und alles zu unterlassen, was zu ihrer Verunreinigung oder Beschädigung führen oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte.
 - b. Den Anweisungen der vom Veranstalter beigestellten und als solche gekennzeichneten Aufsichtspersonen „Ordner“ ist Folge zu leisten.

§ 10

Allgemeine Verbote

- (1) Jegliche unnötige Lärmbelästigung, insbesondere laute Musik, Gegröle oder Motorenlärm ist zu unterlassen. Das Aufstellen von Soundboxen undgl. hat derart zu erfolgen, dass die Beschallung nicht auf die umliegenden Wohnobjekte erfolgt. Jegliche Musikdarbietung ist ab 22.00 Uhr in den Außenanlagen – ausgenommen Veranstaltungen gem. Tiroler Veranstaltungsgesetz - verboten.
- (2) Zur Vermeidung von Missständen und der Gefahr von Verletzungen ist verboten,
 - a. mit Fahrzeugen aller Art (gilt auch für Inline-Skater und Fahrräder jeder Art), ausgenommen Rollstühlen, Rettungs- und Lieferantenfahrzeugen, sowie Fahrzeuge zur Instandhaltung der Sportanlage, in die Sportplatzanlage einzufahren,
 - b. während Wettkämpfen und Vorführungen Gegenstände auf das Spielfeld zu werfen,
 - c. die Sportanlage zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- (3) Das Ausschanken von Getränken darf – außer in der Kantine – nicht in Flaschen und Gläsern vorgenommen werden. Getränke dürfen daher nur in Kunststoff – oder Papierbechern verabreicht werden.
- (4) Die Einschränkung des Alkoholausschanks nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und das Verbot des Ausschanks an Alkoholisierte sowie die Ausgabe von Tabakwaren ab 18 Jahren ist deutlich sichtbar, insbesondere im Bereich der Verkaufsstände, anzuzeigen.
- (5) Die Mitnahme von Tieren auf die Sportanlage ist verboten. Davon ausgenommen sind Diensthunde von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie ausgewiesene Behindertenbegleithunde als Begleitung eines Behinderten/einer Behinderten.

§ 11

Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Volders und der Fußballclub (FC) Raika Volders sind nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen. Weiters wird keinerlei Haftung für jede Art von Personenschäden, wie etwa Verletzungen im Zuge der sportlichen Tätigkeit etc. sowie keine Haftung für Sachschäden, Unfälle oder Diebstahl von mitgebrachten persönlichen Gegenständen auf sämtlichen Bereichen der Sportanlage übernommen.
- (2) Kleinkinder dürfen die Anlage ohne Eltern nicht betreten. Die gesetzliche Obsorgepflicht der Eltern bleibt trotz Anwesenheit des Anlagenpersonals bestehen.
- (3) Jeder Nutzer ist zum sorgfältigen Gebrauch der Anlage verpflichtet und haftet dem Betreiber bzw. dem Eigentümer für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

§ 12 Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird zur Verwaltungsübertretung erklärt und vom Bürgermeister nach § 18 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 geahndet.

§ 13 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Verordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Sportplatzordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Die bisherige Sportplatzordnung lt. GR-Beschluss vom 10.02.2005 tritt damit außer Kraft.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner schlägt vor, die Pflichten mittels Piktogramme am Eingang des Sportplatzes anzuschlagen.

Beschluss: Einstimmig wird die Sportplatzordnung mit der rot markierten Änderung unter § 6 beschlossen.

zu 9.) **Nutzungsvereinbarungen Sportplatz; Abschluss**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Zur Nutzung des Sportplatzes wurde jeweils eine Nutzungsvereinbarung mit dem FC Raika Volders und VC Raika Volders für den Beachvolleyballplatz vorbereitet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass den Schulen, Freiwilligen Feuerwehren Volders und Großvolderberg und auch anderen Sportvereinen sowie der Gemeinde bei Eigenbedarf die Sportanlage samt Einrichtung jederzeit zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind die Volderer Bevölkerung und Institutionen (z.B. Feuerwehr, Schulen, etc.) berechtigt, den westlichen Trainingsplatz zu Sportzwecken innerhalb der Öffnungszeiten ohne vorherige Zustimmung des Vereins zu nutzen.

Ausgenommen davon ist die Nutzung für Trainingslager internationaler Spitzenfußballvereine. Hierfür ist der Verein berechtigt, die gesamte Sportanlage für 14 Tage im Jahr zu sperren. Der jeweilige Zeitraum ist nach Bekanntwerden unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.10.2023 und wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Dieser Vertrag kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 10 Jahre, sofern nicht innerhalb von mindestens 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Nach eingehender Diskussion über die Nutzung der WC-Anlagen einigt man sich, folgende Regelung in die Nutzungsvereinbarungen mitaufzunehmen:
„Während des Betriebes der Sportanlage und dem Training sind die WC-Anlagen offen zu halten.“

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Nutzungsvereinbarungen betreffend den Sportplatz Volders mit dem FC Raika Volders und VC Raika Volders in der vorgetragenen Form mit dem Zusatz der Nutzung der WC-Anlagen abzuschließen.

zu 10.) **Asphaltierungen Grubertalstraße (Bereich „Horber“); Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Jahresbauvertrages**

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 11.) **Gemeindeempfang; Ehrungen**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Es ist geplant wieder einen Gemeindeempfang zu veranstalten, da dies aufgrund von Corona in den letzten Jahren nicht möglich war.

Als Termin für den Gemeindeempfang 2023 schlägt er den 24.10.2023 um 19.00 Uhr vor und legt die Liste der zu Ehrenden für die Sportplakette vor. Es können noch Personen, die die Voraussetzung der Ehrenzeichenverordnung erfüllen, bei der Gemeinde gemeldet werden.

Weiters werden sollen für den Bereich Kultur/Wirtschaft folgende Personen geehrt werden:

- Friedrich Streiter
- Roman Hell
- Prof. OStR. Mag. Christine Kolar

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorgetragenen Personen sowie noch gemeldete Personen, die die Voraussetzung der Ehrenzeichenverordnung erfüllen, beim Gemeindeempfang am 24.10.2023 die Ehrenplakette/Sportehrenplakette bzw. das Ehrenzeichen zu überreichen.

zu 12.) **Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur und Ausschuss für Umwelt und Energie; Änderung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Der derzeitige Obmann, E-GR Georg Ebenbichler, legt sein Amt als Obmann aus beruflichen Gründen zurück, bleibt aber Ausschussmitglied. E-GR Philipp Magerl (derzeit Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie) wechselt in den Technischen Ausschuss und GV KR Helmut Wurm rückt nach. Michael Wurzer scheidet aus beruflichen Gründen aus dem Ausschuss aus und GR Josef Wildauer folgt nach.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass E-GR Philipp Magerl in den Technischen Ausschuss wechselt und GV KR Helmut Wurm in den Ausschuss für Umwelt und Energie nachfolgt. Als Ersatz für Michael Wurzer wird GR Josef Wildauer Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie.

zu 13.) **Gemeindeübergreifender Bewegungspark in der Marktgemeinde Wattens; Beteiligung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Die Marktgemeinde Wattens plant eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Volders bei der Erstellung des Konzeptes mit Kosten von 50% zu beschließen. Es liegt ein Angebot der Fa. Schneestern mit Kosten von € 9.900,00 vor. Es wird jedoch noch ein weiteres Angebot eingeholt. Er schlägt eine Kostenbeteiligung für die Konzepterstellung von 30% vor. Erst nach Vorlage dieses Konzeptes kann über eine Kostenbeteiligung am Projekt diskutiert werden.

GR Leitner erinnert, dass im Sportausschuss bereits ein Konzept erarbeitet wurde, wonach der geplante Beachvolleyballplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbades zugänglich sein soll. Weiters soll der Skaterpark auch als Rollsportanlage (Pumptrack) für alle (Mountainbike, Roller, Skater usw) fungieren, Zudem soll ein Calisthenic Park, Hartplatz (2 Käfige) für Basketball aber auch ein Fußball, usw. Platz finden.

Beschluss: Einstimmig wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Volders für die Konzepterstellung von 30% beschlossen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

zu 14.) **Betreubares Wohnen; Vergabe**

GV Angerer beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 15.) **Anhebung Begleitweg an der B171 Tiroler Straße – Volders Ost; Vergabe der geplanten Wegbauarbeiten**

GR Ing. Magerl erinnert, dass der Feldweg auf Grundstück 1439 zwischen dem Grundstück 1432 (bebautes Grundstück am Beginn des Planungsbereiches) und der öffentlichen Verkehrsfläche auf Grundstück 1444 (Zufahrt Bikepalast) angehoben wird.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Preisspiegel Vergabe Baumeister – Straßenbau, inkl. Planie 5 cm:

Fa. Arno Schafferer, 6068 Mils:

- **Angebot vom 05.09.2023** € 39.510,00 brutto

Fa. Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall:

- Angebot vom 07.07.2023 € 46.565,28 brutto

Fa. Derfesser, 6134 Vomp:

- Angebot vom 07.07.2023 € 51.347,40 brutto

Fa. Rieder KG, 6273 Ried i. Z.:

- Angebot vom 10.07.2023 € 55.495,44 brutto

Fa. Strabag AG:

- Angebot vom 00.00.2023 € nicht abgegeben

2. Archäologische Baubegleitung, da Fläche in einer arch. Fundzone „AZ“

Fa. Ardis GmbH, 6020 Innsbruck:

- Angebot vom 05.09.2023, ca. 32 Std.: € 2.434,00 brutto

Gesamtaufwand/Gesamtkosten:

- Baumeister Straßenbau, **Fa. Arno:** € 39.510,00 brutto
- **Fa. Ardis GmbH:** € 2.434,00 brutto
- Naturschutzrechtliches Projekt, Fa. Ökoplan: € 6.314,00 (vergeben GR Juli)
- Kosten Projekterstellung, Fa. Plan Alp: € 4.500,00 (vergeben GR Juli)
- Kosten Entschädigung Flurschaden: € 3.000,00 (vergeben GR Juli)

Gesamtkosten brutto, lt. Angebote: € 55.758,08

Gerundet, inkl. Reserve 5%: € 59.000,00

Kosten lt. Schätzung vom 12.06.23 (GV, Pkt. 4) € 65.000,00

Budgetansatz: € 0,00

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner meint, dass bei 30 Wohnungen in der „Pflugerkurve“ ca. 50 – 60 Personen zu erwarten sind, die ihr Einkäufe in Volders und Umgebung auch zu Fuß erledigen. Um zum Supermarkt „Billa“ zu gelangen, bedarf es der Überquerung der Bundesstraße und ist dies mit Gefahren verbunden. Die geplante Aufschüttung des Weges führt zu keiner Gefahrenminderung.

Bgm-Stv. Moser antwortet, dass zur Gefahrenminderung an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h eingeführt wurde. Die Anhebung des Weges hat damit nichts zu tun.

Bgm. Schwemberger merkt dazu an, dass aufgrund der bestehenden Widmung das gesamte erste Stockwerk der Wohnanlage in der Pflugerkurve Mitarbeitern zur Verfügung steht. Die weiteren Wohnungen sind zur freien Vermietung. Der Zugang zum Dorfzentrum und zu den Schulen wurde im Bereich Jagerbichl durch eine barrierefreie Rampe ermöglicht. Der Übergang auf der Bundesstraße wird durch einen Zebrastreifen und die Anhebung nutzerfreundlich gestaltet.

Beschluss: Mit 4 Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner, GV Ing. Lechthaler, Georg Klingenschmid und Philipp Kogler) wird beschlossen, die Baumeisterarbeiten an die Fa. Arno Schafferer mit Kosten von € 39.510,00 brutto zu vergeben.

zu 16.) **Gemeindeverband; Erhöhung Mitgliedsbeitrag**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Die Mitgliedsbeiträge des TGV wurden seit 2013 nicht mehr erhöht, trotz entsprechender Steigerung der laufenden Kosten. Das Budget des TGV war zuletzt dennoch stets ausgeglichen. Die nunmehr notwendige Erhöhung ist ausschließlich auf die (schon geltend gemachten und noch zu erwartenden) Haftungen aufgrund der Insolvenz der Gemnova-Gruppe und damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen zurückzuführen.

Sonderbeitrag für 2023

Allein auf Basis der bislang geltend gemachten Forderungen, soll es nach Mitteilung des Gemeindeverbandes notwendig sein, dass der Gemeindetag kurzfristig eine Erhöhung von € 2,00/Einwohner noch für 2023 beschließt und diese Sonderbeiträge kurzfristig nach dem Gemeindetag von den Gemeinden auch bezahlt werden.

Beitragserhöhung für die folgenden Jahre

Es seien weitere erhebliche Forderungen (zB Klagen des Masseverwalters) für die kommenden Monate und Jahre zu erwarten und deren Höhe jedoch noch nicht bekannt ist. Jedenfalls aber sei mit erheblichen Prozesskosten zu rechnen.

Daher sei auch zumindest für 2024 eine Erhöhung um EUR 2,00/Einwohner erforderlich, um für die zu erwartenden Prozesskosten, die Tilgung der bekannten Haftungen und allfällige weitere Haftungen bestmöglich ausgestattet zu sein.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe allenfalls für weitere Jahre eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig ist, hängt vom weiteren Verlauf der Ereignisse ab und wird daher noch zu beraten sein.

Für die Gemeinde Volders wird dies eine Kostensteigerung wie folgt bedeuten:

Derzeit: € 1,35 x 4.546 (Einwohnerzahl) = € 6.137,10

Erhöhung: € 3,35 x 4.546 (Einwohnerzahl) = € 15.229,10

Bgm. Schwemberger schlägt vor, den Gemeindetag abzuwarten, um nähere Informationen zu erlangen. Er wird in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder berichten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 17.) **Rauchenbergstraße; Austausch bestehende PVC-Leitung DN100 Teilstück (110 m)**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Im Bereich der Rauchenbergstraße und Kirchnerstraße kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Wasserrohrbrüchen aufgrund der veralteten PVC-Leitung (Materialermüdung). Die Leitung verläuft im gegenständlichen Bereich zum Teil im Privatgrund (Baujahr 1976), wodurch es zu erheblichen Schäden am Privateigentum kommt.

Für die Erneuerung dieses Teilgrundstückes ist mit Kosten von schätzungsweise € 1.000,00/lfm, sohin € 110.000,00 sowie Ingenieurleistungen und Ausschreibung in Höhe von ca. € 10.000,00, Gesamtkosten € 120.000,00 (Schätzung).

Dieser Austausch ist in den Reinvestitionsplan der WVA Volders bereits erhalten und wäre laut Katalog für das Jahr 2027 geplant gewesen.

Beschluss: Einstimmig wird der Austausch der bestehenden PVC-Leitung DN100 Teilstück (110 m) mit geschätzten Kosten von ca. € 110.000,00 beschlossen.

zu 18.) **Vergaberichtlinie für Mietwohnungen; Änderung**

GV Angerer berichtet:

Die bestehende Vergaberichtlinie für Mietwohnungen wurde wie folgt an die Vergaberichtlinie für Wohneinheiten angepasst:

§ 6

Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises

(1) Die Mietwohnungen werden an jene Antragsteller vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezah l erreichen. Zieht ein Antragsteller vor Abschluss des Mietvertrages seinen Antrag zurück oder wird gemäß § 5 als Antragsberechtigter ausgeschlossen, rückt aus der Liste der Antragsteller mit der höchsten Punktezah l nach.

(2) Allgemeine Kriterien:

a. Gemeldeter tatsächlicher und auch früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Volders (bei gemeinsamen Antrag von zwei Antragstellern für eine Mietwohnung werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Punkte werden erst ab einer Mindestwohndauer gem. § 3 Abs. 1 von 10 Jahren vergeben, und zwar 0,5 Punkte je Jahr.

Die Wohndauer wird mit 10 Jahren im Anschluss an die Mindestwohndauer von 10 Jahren gedeckelt, sodass die maximale Punkteanzahl bei diesem Kriterium 5 erreichen kann.

b. Familienstand

alleinstehend 3 Punkte

verheiratet, Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft 4 Punkte

c. Kinder

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller leben und der volle Anspruch auf Familienbeihilfe

besteht sowie ungeborene Kinder, falls eine ärztliche Bestätigung über das Bestehen einer Schwangerschaft vorgelegt wird, werden nur berücksichtigt, wenn sie mit dem Antragsteller die Wohnung oder das Haus beziehen werden und hier während der Zeit des Bezuges der Familienbeihilfe auch ihren Hauptwohnsitz haben.

Je Kind und Altersstufe

bis 6 Jahre	1 Punkte
7 – 14 Jahre	0,5 Punkte

- (3) Kriterien, die nur der Gemeinderat im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeinderatsausschüssen bewertet und für welche Punkte vergeben werden.

Bei b.) werden Punkte nur für einen Verein bzw. nur für eine Tätigkeit vergeben.

- a. Besondere soziale Verhältnisse

bzw. Wohnsituation, Dringlichkeit, usw. bis 2 Punkte

- b. Aufrechte und aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Volderer Verein oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts in Volders

ab 5 Jahre Mitgliedschaft 0,5 Punkte

ab 3 Jahre Obmann, Vorsitz, Kommandant, Funktionär gem. Statuten 1 Punkt

oder aktive regelmäßige mehrfach im Jahr erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit für das Wohl der Volderer Bevölkerung (z.B. Essen auf Rädern, Rotes Kreuz, etc.)

ab 5 Jahre Tätigkeit 0,5 Punkte

- (4) Bei Zuteilung der einzelnen Mietwohnungen entscheidet bei Punktegleichstand das Los.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgetragene Änderung der Vergaberichtlinie für Mietwohnungen beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Leitner berichtet, dass der Sportausschuss die Initiative „Fit in Volders“ mit der Zielsetzung, verschiedene Aktivitäten anzubieten, ins Leben gerufen hat. Gestartet wurde mit einem Schnupperkurs Yoga, der aufgrund der hohen Nachfrage auf 30 TeilnehmerInnen erweitert wurde. Angedacht sind weiters Schwimmkurse, Rad- und Schitouren. Es wird auch geplant bei den weiteren Veranstaltungen einen Unkostenbeitrag einzuheben.

Bgm. Schwemberger befürwortet diese Idee und meint, dass kostenlose Sportangebote mit der Erwachsenenschule konkurrieren könnten, hier wäre sicherlich eine Kooperation sinnvoll.

GR Leitner erwidert, dass bereits geplant ist, Sportinteressierte auch an die Erwachsenenschule zu vermitteln.

GV Ing. Lechthaler fragt an, ob die Veröffentlichung der GR-Tagesordnungen auf der Homepage so ausgestaltet werden könnte, dass sie für jedermann leicht zu finden sind.

AL Dr. Fuchs schlägt vor, diese in einer Box direkt auf der Startseite zu veröffentlichen.

GV Wurm lädt zur Veranstaltung „Autofreien Tag“ am 21.9.2022 ab 14.00 am Kirchplatz ein. Nächstes Jahr wird diese Veranstaltung in einer neuen Form stattfinden. Weiters teilt er mit, dass im Oktober die e5 Gala stattfindet und die Gemeinde Volders hoffentlich das 5. „e“ behalten wird.

GR Tötsch-Karnutsch, BA informiert, dass im Februar 2023 eine Bedarfserhebung betreffend die Einführung eines Mittagstisches für die Volksschule Volders I und II (4. Klasse), Volksschule Baumkirchen (4. Klasse) und Mittelschule Volders (1.-3. Klasse) durchgeführt wurde und die Hälfte der Rückmeldungen einen Bedarf angegeben haben. Aus organisatorischen Gründen (passende Räumlichkeiten, erforderliches Personal, Essenslieferung, usw) ist eine Umsetzung des Mittagstisches rein für MS Schüler aktuell leider nicht möglich. Das bereits bestehende Angebot im Kidsmix kann jedoch in Anspruch genommen werden.

GV MMMag. Junker informiert, dass am 19.9.2023 ab 19.00 Uhr die Vorstellung des Projektes „Postgründe“ gemeinsam mit der NHT im Gemeindegemeinschaftssaal stattfindet.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner lädt alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte mit Begleitung zu einer Führung durch die Rätlersiedlung Himmelreich mit Karl Wurzer und Philipp Lehar am 22.9.2023 um 14.00 Uhr ein. Bei Schlechtwetter wird die Führung verschoben.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 16. GR-Sitzung vom 13.9.2023:

nicht anwesend waren:	GR Ing. Stefan Magerl GR Peter Schär GR Katharina Rass, BSc
Ersatz:	E-GR Martina Leimböck E-GR Markus Pallestrong E-GR Klaus Lasser
Beschlüsse:	20
davon einstimmig:	19
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	3 Stunden